

Rückblick und Ausblick.

Es ist nun doch nicht möglich geworden, das 25jährige Stiftungsfest unserer Deutschen Kolonialschule würdig ihrer Bedeutung zu feiern. Nur in bescheidenem Rahmen wird angängig sein, mit der Tagung der alten Kameraden jenes 29. Mai vom Jahre 1899 dankbar zu gedenken. Die immer noch andauernde, äußere Schmach unseres Vaterlandes, die wehmütige Erinnerung an die Erwerbung der deutschen Kolonien vor 40 Jahren, die innere Not unseres vom Revolutionsgeist zerrissenen Volkes, dazu auch leider Mängel im kameradschaftlichem Geiste, der unter der Nachkriegsweisheit immer wieder zu leiden hat, all das läßt keine Stimmung und kein Recht aufkommen zum sonderlichen Feiern. Erfreulich freilich ist dabei wenigstens, daß die Unstimmigkeiten mit der Stadtverwaltung von Wizenhausen beigelegt sind durch gegenseitiges Entgegenkommen, wobei in dankenswerter Weise unser alter Kamerad Dr. Böllert die Vermittlung übernommen hatte. Mittlerweile ist auch der Heldenberg, von wo man den weitesten Rundblick auf die Täler und Höhen, auf Werra und Kaufungerwald hat; die mehr als 100 Eichen sind mit wenigen Ausnahmen angegangen. Ein Hügel in Form eines Hümngrabes mit mächtigem Felsblocke ist errichtet und zum 10. August werden wir ihn hoffentlich in schlichtester Feier weihen können.

Im Uebrigen ist nicht viel Neues zu berichten. Der Bau der Kapelle war monatelang stillgelegt, weil der Konservator der Baudenkmäler uns verbot, in der Umgebung des alten gothischen Klostergebäudes den Bau in „neugothischen Formen“ aufzuführen. Nun ist der neue Plan unter wertvollster Mitwirkung des Landeskonservators, des Herrn Ministerialrats Giese, zustande gekommen. Die weitere Bauausführung wird aber gehemmt durch den dringenden Einbau von Turbinen für die Mühle und eines Dachgeschosses für das Gutshaus auf dem Gelfterhof.

Seit Beginn des Sommersemesters haben wir einen alten schon oft erörterten Plan zur Ausführung gebracht oder vielmehr den ersten Anfang damit gemacht: Unter Mitwirkung des Herrn Dr. von Duisburg und Herrn Dr. Winter ist das Kolonialkundliche Institut der D. K. S. errichtet worden. Zum Vorstand ist Herr Dr. von Duisburg bestellt. Das Institut vereinigt in sich das Archiv, das Seminar, das Museum und die Sammlungen und hat seine sehr zweckentsprechenden Räumlichkeiten im Erdgeschoß der „alten Post“ gefunden. Mit dieser Einrichtung ist nun einmal eine bessere Ausnutzung der verhältnismäßig umfangreichen, vielseitigen und wertvollen literarischen Schätze unseres Archivs gegeben.

Uebersichtlich geordnet, kann man sich leicht über alle kolonialen und überseeischen Fragen und was damit zusammenhängt unterrichtet. Gleichzeitig dient dieses Archiv nun auch als Seminar für diejenigen, die in einem freiwilligen 5. Semester sich für irgend ein Spezialfach oder eine Sonderaufgabe spezielle Kenntnisse und ein reiferes Urteil aneignen wollen, hinausgehend über die allgemeinen Grundlagen des 4. semestrischen Studiums, um dadurch nach der einen oder der anderen Seite hin sich zu vertiefen. Auch die Sammlungen mit ihrem reichen Stoffe an Bildern, Karten, Lichtbildern u. dergl. sollen besser als bisher auf diesem Wege jedem Lernenden und Nachsuchenden dienstbar gemacht werden.

Ebenso ist, gestützt auf die Gründung eines Wirtschaftsringes der Landwirte hiesiger Gegend, mit den Herren Feldmann und Schumacher als Geschäftsführer, die Einrichtung einer landwirtschaftlichen Versuchsstelle im Werke. Die runden, heizbaren Turmzimmer nebst zwei, später drei Nebenräumen werden dazu augenblicklich hergerichtet. — Auch ist für Herrn Dr. Schüle ein besonderes tierärztliches Laboratorium neben den Räumen des Archivs zur Verfügung gestellt worden. „Es wachsen die Räume, es dehnt sich das Haus,“ so daß wir immer wieder mit dem Plane eines Lehrgeländes uns beschäftigen müssen. Aber freilich, die arge, knappe, trübe Zeit läßt zunächst nur Raum für Luftschlösser, — und die ewigen Quertreibereien, bald von dieser, bald von jener Seite, bald um den, bald um jenen unerfüllbaren oder teilweise erfüllbaren Wunsch ermutigen auch nicht gerade zu einem Versuch oder Vergrößerungen.

Endlich ist noch besonders bemerkenswert die in dankenswerter Vorarbeit von Herrn Dr. Pöpler und Herrn Dr. Winter neu ausgearbeitete und vom Lehrkörper mit Genehmigung des Kuratoriums festgesetzte Prüfungsordnung, deren Wortlaut auch an dieser Stelle bekanntgegeben wird:

VII. Prüfungsordnung.

Es sind zwei Prüfungen von den Studierenden abzulegen: Vorprüfung und Abschlußprüfung.

Dabei werden folgende Noten erteilt: I. sehr gut, II. gut, III. befriedigend, IV. ausreichend, V. ungenügend.

Gasthörer können auf ihren Antrag durch Beschluß des Lehrkörpers (mit $\frac{2}{3}$ Stimmenmehrheit) zu den Prüfungen zugelassen werden.

a) die Vorprüfung.

Am Ende des 2. Semesters findet eine öffentliche, mündliche Vorprüfung statt

1. Geprüft wird in jedem, in ordentlicher Vorlesung vorgetragenen Lehrstoff der beiden Semester.

2. Wer in einem oder zwei Lehrfächern nicht bestanden hat, muß am Ende des 3. Semesters die Vorprüfung in den betreffenden Fächern wiederholen. Wer auch dann nicht besteht, erhält einen entsprechenden Vermerk in das Diplomezeugnis, falls er bei der Abschlußprüfung in diesen Fächern nicht mit „gut“ besteht.
3. Wer in mehr als zwei Lehrfächern nicht genügt hat, hat die Vorprüfung nicht bestanden; er muß sich am Ende des 3. Semesters nochmals der Vorprüfung in allen Fächern des 1. u. 2. Semesters unterziehen.

b) die Abschlußprüfung.

Zwei Semester nach bestandener Vorprüfung findet die Abschlußprüfung statt. Sie besteht aus:

1. einer schriftlichen Diplomarbeit, die die allgemeine Reife des Urteils nachzuweisen vermag,
2. einer mündlichen, nicht öffentlichen Prüfung, die sich auf alle Lehrfächer erstreckt, soweit sie nicht durch die Vorprüfung als erledigt gelten,
3. einer einfachen, qualitativen Analyse,
4. einer Prüfung in allen praktischen Lehrbetrieben.

Wer in mehr als 2 Lehrfächern nicht genügt hat, hat die Abschlußprüfung nicht bestanden; er kann auf Beschluß des Lehrkörpers frühestens nach einem Semester zur Wiederholung der Abschlußprüfung in den nicht bestandenen Fächern zugelassen werden.

Sprachprüfungen.

Außer Vor- u. Abschlußprüfung finden für alle Studierenden und Gasthörer am Schluß eines jeden Semesters öffentliche Prüfungen in allen belegten Sprachen statt.

VIII. Diplom und Zeugnisse.

Das Diplom der Deutschen Kolonialschule (Kolonialhochschule) wird den Studierenden erteilt, die die Abschlußprüfung bestanden haben.

Auf Grund sehr anerkannter Leistungen kann auch den Gasthörern auf einstimmigen Beschluß des Lehrkörpers das Diplom zuerkannt werden.

Die Studierenden und Gasthörer, die die Abschlußprüfung bestanden haben, erhalten ein Zeugnis, das außer den Ergebnissen der Prüfung auch ein Urteil über ihre hier gezeigten Fähigkeiten und Leistungen, sowie Eigenart und Lebenshaltung enthält. Studierenden und Gasthörern, welche vorher abgehen, wird lediglich eine Bescheinigung ausgestellt, und zwar:

- a) eine kurze Bescheinigung über die Dauer des hiesigen Aufenthaltes erhält jeder, der sich nur ein Semester oder nur während der Praktikantenzeit hier aufgehalten hat,

- b) eine Bescheinigung über ihre hiesige Tätigkeit und Führung erhalten diejenigen, welche mindestens 2 Studiensemester aufweisen können.

In der Bescheinigung wird ausdrücklich erklärt, daß die Deutsche Kolonialschule keinerlei Gewähr für die Eignung des Betreffenden für den kolonialwirtschaftlichen Beruf übernimmt.

Ausführliche Zeugnisse über die in der Vorprüfung gezeigten Kenntnisse werden nicht erteilt.

Zeugnisse und Bescheinigungen werden erst dann ausgehändigt, wenn der Betreffende seinen sämtlichen Verpflichtungen (Bücherei, Kasse usw.) nachgekommen ist.

Fabarius.



Banane vor dem Gewächshaus in Wilhelmshof.